

Zum Gedenken an  
Rosemarie Klein, geb. Mankiewicz

\* 15. September 1912 in Sommerfeld/Osthavelland  
† 18. August 2007 in Marklohe

Dieses Gedenkblatt wurde verfasst von  
Maleen Kottke

## Herkunft und Schulzeit

Rosemarie Mankiewicz wurde am 15. September 1912 in Sommerfeld im Landkreis Osthavelland, in der Nähe von Berlin geboren. Ihr Vater Walter Mankiewicz war Diplomlandwirt und ihre Mutter Marianne Elsbeth, geb. Reichart, Hausfrau. Nach dem frühen Tod ihrer Eltern – ihre Mutter starb 1917 an einer Grippeerkrankung und ihr Vater, der den Tod seiner Frau nur schwer verkraften konnte, im Jahr 1922 an den Folgen eines Sturzes vom Baum –<sup>1</sup> wuchs Rosemarie Mankiewicz bei dem Bruder ihres Vaters Fritz Mankiewicz auf. Ihr Onkel war Oberamtmann und Domänenpächter und aufgrund dessen recht wohlhabend.<sup>2</sup>

In Potsdam besuchte Rosemarie Mankiewicz von 1918 bis Sommer 1920 das Butte'sche Privatlyzeum. 1920 wechselte sie auf das Erziehungsinstitut von Frau Dr. Geißler in Eisenach bis zur seiner Auflösung im Herbst 1929. Danach besuchte sie bis zu ihrer Reifeprüfung, dem heutigen Abitur, die sie am 23. Februar 1931 erfolgreich bestand, das Reformrealgymnasium für Mädchen in Eisenach.<sup>3</sup>

Rosemarie Mankiewicz trat am 1. Dezember 1930 in die [NSDAP](#) ein und war bis Juni 1933 Mitglied. Ihre Mitgliedsnummer war die 498702. Es ist nicht bekannt, aus welchem Grund Rosemarie Mankiewicz die NSDAP verlassen hatte.<sup>4</sup> Gesichert ist aber, dass ihr Vater Walter Mankiewicz von Geburt an Jude war. Somit war Rosemarie Mankiewicz nach der nationalsozialistischen Terminologie als Mischling ersten Grades anzusehen.<sup>5</sup> Die Familie Mankiewicz gehörte den sogenannten »säkularen« Juden an, einer großen Gruppe, wie man heute sagen würde, ohne Verbindung zur Synagoge. Daher wurde Rosemarie Mankiewicz auch am 17. November 1912 in der evangelischen Kirche in Sommerfeld christlich getauft.<sup>6</sup>

## Medizinstudium und Ausbildung

Zunächst studierte Rosemarie Mankiewicz von 1931 bis 1932 in Göttingen Physik und Naturwissenschaften. Nach zwei Semestern wechselte sie das Studienfach und studierte Medizin. Nachdem sie in Göttingen im Jahr 1934 das Physikum<sup>7</sup> ablegt hatte, schrieb sie sich jeweils ein Semester in Kiel und Freiburg ein. Am 14. November 1935 wurde sie an der Universität Münster immatrikuliert und studierte dort drei weitere Semester Medizin. In Münster legte Rosemarie Mankiewicz ihr erstes Staatsexamen ab, das sie am 13. Juli 1937 mit der Note »gut« bestand.<sup>8</sup>

Nach bestandem ersten Staatsexamen arbeitete sie vom 15. Juli 1937 bis zum 1. April 1938 in der Universitätsaugenklinik in Münster als medizinische Praktikantin. Weitere vier Monate arbeitete sie an der Uniklinik ebenfalls als medizinische Praktikantin. Während

<sup>1</sup> Bericht zum Gedenkblatt, Frau Dr. Barbara Brandes, Tochter von Rosemarie Klein, 28.3.2015.

<sup>2</sup> Universitätsarchiv Münster, Bestand 54, Nr.1333, Lebenslauf.

<sup>3</sup> Ebd.

<sup>4</sup> Universitätsarchiv Münster, Bestand 209, Studierendenkarte Rosemarie Mankiewicz.

<sup>5</sup> Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, [Wiedergutmachungsakte](#), Kreissonderhilfeausschuss des Landkreises Köln, 5.9.1949.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Erster Abschnitt der ärztlichen Prüfung.

<sup>8</sup> Universitätsarchiv Münster, Bestand 54, Nr. 1333, Lebenslauf.

ihres praktischen Jahres verfasste sie bei Prof. Dr. Fritz Poos, dem damaligen Oberarzt der Universitätsaugenklinik Münster, ihre Dissertation.<sup>9</sup>

Im Jahr 1938 wurde Rosemarie Mankiewicz's Dissertation von der Lengericher Handeldruckerei in Druck gebracht.<sup>10</sup> Die Dissertation trägt den Titel: »Ueber den Mechanismus der Augendruckschwankungen nach subconjunctivalen Injektionen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Medizinischen Doktorwürde der Hohen Medizinischen Fakultät zu Münster i. Westfalen, verlegt von Rosemarie Mankiewicz aus Sommerfeld/Osthavelland.«<sup>11</sup>

## Verweigerte Promotionsurkunde und Bestellung als Ärztin

Die mündliche Prüfung am 14. Juli 1938 und ihre Doktorarbeit bestand Rosemarie Mankiewicz laut mündlicher Auskunft der Prüfer mit »sehr gut«.<sup>12</sup> Bis 1948 besaß sie jedoch keine Bescheinigung über ihre bestandenen Prüfungen. Mit der Begründung, dass sie eine Halbjüdin sei, lehnte das damalige Reichsministerium des Inneren am 26. August 1938 ihren Antrag auf Bestellung ab.<sup>13</sup> Aus demselben Grund wurde ihr die Ausstellung der Promotionsurkunde durch die Universität verweigert.<sup>14</sup>

Nach der Ableistung des praktischen Jahres arbeitete Rosemarie Mankiewicz einige Monate als Volontärassistentin an der Universitätsaugenklinik in Münster, bis sie die Ärztekammer wegen ihrer halbjüdischen Herkunft dazu zwang, die Tätigkeit mit dem 31. Dezember 1938 aufzugeben.<sup>15</sup>

1939 ging Rosemarie Mankiewicz nach Berlin und arbeitete dort ab dem 30. April 1939 bei einem Augenarzt als Sprechstundenhilfe. Diese Tätigkeit stellte sie am 1. Dezember 1939 wegen persönlicher Differenzen wieder ein.<sup>16</sup>

## Verbotene Hochzeit und Leben im Untergrund

Ihren späteren Ehemann, den Pianisten Heinrich Klein, lernte sie im Jahr 1940 in Berlin kennen. Aufgrund von Rosemarie Mankiewicz's Abstammung wurde ihnen jedoch die Heiratserlaubnis verweigert.<sup>17</sup>

»Er stand mutig zu mir, obwohl er sich dadurch selbst gefährdete, und 1943, als in Berlin Maßnahmen gegen Halbjuden begannen, gelang es ihm, mich mit unseren beiden 1941 und 1942 geborenen Kindern in Harzgerode im Harz unterzubringen unter Verwischung unserer Spuren in Berlin, wo wir bis dahin gelebt hatten.«<sup>18</sup>

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Universitätsarchiv Münster, Bestand 54, Nr. 1333.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Universitätsarchiv Münster, Bestand 54, Nr. 1333, Schreiben vom 1.7.1948.

<sup>13</sup> Veraltet für Approbation: die staatliche Zulassung zur Berufsausübung als Arzt.

<sup>14</sup> Universitätsarchiv Münster, Bestand 54, Nr. 1333, Lebenslauf.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, Wiedergutmachungsakte, Antrag auf [Wiedergutmachung](#) von Rosemarie Klein, 22.8.1949.

<sup>18</sup> Ebd.

Rosemarie Mankiewicz floh nach Harzgerode, wo entfernte Verwandte von ihr lebten. Berlin war mittlerweile auch wegen den »dauernden Bombennächten [...] zu gefährlich«.<sup>19</sup> Sie floh mit ihren Kindern ohne polizeiliche Abmeldung von Berlin dorthin. Es gelang ihr dort, bis zum Kriegsende unentdeckt zu bleiben. Mit der Hilfe von Freunden, die Rosemarie einigermmaßen regelmäßig Lebensmittelkarten brachten, konnte sie überleben.<sup>20</sup>

»Trotzdem lebte ich in ständiger Unsicherheit und Furcht vor Entdeckung, so dass ich im Herbst 1944 einen schweren Nervenzusammenbruch erlitt, [...]«<sup>21</sup>

Ihre Kinder haben von diesem Nervenzusammenbruch nichts mitbekommen. Aber ihre Tochter kann sich daran erinnern, dass ihre Mutter manchmal abwesend war,

»weil sie Sachen aus der Berliner Wohnung, vor allem den Konzertflügel, auf dem Gut Falkenrhede bei Potsdam bei einem Vertrauten der Familie unterstellte und es nach dem Krieg geschafft hat, in einem Eisenbahnwaggon einen großen Teil dieser Sachen nach Stommeln zu bringen, besonders den Konzertflügel der Firma Steinway.«<sup>22</sup>

## Nach Kriegsende

Nach Kriegsende heiratete das Paar am 9. Oktober 1945 standesamtlich in Ottleben im Kreis Oschersleben. Rosemarie Mankiewicz und ihre Kinder trugen von da an den Nachnamen Klein. Die kirchliche Trauung fand danach in Stommeln im Rheinland statt. Es handelte sich dabei um eine katholische Trauung, da ihr Mann Heinrich Klein Katholik war. Jedoch führte dies in den Folgejahren zu Differenzen zwischen dem Ehepaar und dem Pfarramt, da zu dieser Zeit eine konfessionsverschiedene Ehe in der Kölner Umgebung nicht anerkannt wurde. Im Jahr 1957 konvertierten der Ehemann und die Kinder daher zum Protestantismus.<sup>23</sup>

Es war Rosemarie Kleins Mann aufgrund der damaligen besonders schwierigen Arbeitsmarktlage für künstlerische Berufe nicht möglich, eine Anstellung als Konzertpianist zu erlangen.<sup>24</sup> Die Familie besaß keinerlei Vermögen mehr und konnte sich nur durch den Verkauf verbliebener Schmuckstücke und unsichere Gelegenheitseinnahmen des Mannes über Wasser halten.<sup>25</sup>

<sup>19</sup> Bericht zum Gedenkblatt, Frau Dr. Barbara Brandes, Tochter von Rosemarie Klein, 28.3.2015.

<sup>20</sup> Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, Wiedergutmachungsakte, Antrag auf Wiedergutmachung von Rosemarie Klein, 22.8.1949.

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Bericht zum Gedenkblatt, Frau Dr. Barbara Brandes, Tochter von Rosemarie Klein, 28.3.2015.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, Wiedergutmachungsakte, Antrag auf Wiedergutmachung von Rosemarie Klein, 22.8.1949.

<sup>25</sup> Ebd.

## Der lange Weg zum Abschluss der unterbrochenen Ausbildung

Daher versuchte Rosemarie Klein bereits nach Kriegsende wieder eine Assistentenstelle zu finden, da ihr noch 3 ½ Jahre zur Beendigung der Assistenzarztausbildung fehlten. Jedoch blieben all ihre Bemühungen ohne Erfolg.<sup>26</sup>

»Ich hatte bereits 1946 die Absicht, um die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes nachzusuchen, erhielt aber damals die Auskunft, dafür kämen nur inhaftiert Gewesene infrage.«<sup>27</sup>

Seit dem 1. Januar 1947 lebte Rosemarie Klein mit ihrer Familie in Stommeln bei Köln. Von dort schrieb sie am 1. Juni 1948 an den Dekan der Medizinischen Fakultät und verlangte die Anerkennung ihrer Dissertation.<sup>28</sup> Am 29. Juli 1948 wurde die Bescheinigung der Universität Münster über die Dissertation ausgestellt. Der Grad des Doktors der Medizin wurde erreicht mit einem Gesamturteil »sehr gut«.<sup>29</sup> Die ärztliche Bestallung wurde ihr bereits am 30. April 1948 vom Sozialminister des Landes Nordrhein Westfalen mit rückwirkender Geltung vom 15. Juli 1938 ausgestellt.<sup>30</sup>

Im selben Jahr am 22. August stellte Rosemarie Klein, nachdem sie erfahren hatte, »dass auch erlittene schwerwiegende wirtschaftliche und gesundheitliche Schädigungen die Anerkennung rechtfertigen«,<sup>31</sup> einen Antrag auf die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes an den Landkreis Köln:

»[...] auf dieser Grundlage, denn ich stehe heute mit meiner Familie völlig mittellos da und ohne Möglichkeit, meine Ausbildung zu beenden und meinen Beruf auszuüben, dazu in meiner Gesundheit Beeinträchtigung, während ich ohne das 1938 auferlegt Berufserbot seit sieben Jahren fertige wohlbestallte Augenärztin wäre und bei dem noch heute herrschende Mangel an Augenärzten längst Praxis und gesicherte Existenz hätte.«<sup>32</sup>

In der Sitzung des Kreissonderhilfeausschusses vom 5. September 1949 des Landeskreises Köln wurde dem »Antrag der Dr. Rosemarie Klein, geb. Mankiewicz, Stommeln Bahnhofstrasse 14, auf Anerkennung als rassistisch Verfolgte«<sup>33</sup> stattgegeben:

»Der KSHA [der Kreissonderhilfeausschuss, d. Verf.] kam nach alledem zu der Überzeugung, dass der Antragstellerin die Anerkennung als rassistisch Verfolgte nicht zu versagen ist. Er beschließt die Anerkennung nach Ziffer B 1 b.«<sup>34</sup>

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Universitätsarchiv Münster, Bestand 54, Nr. 1333, Schreiben vom 1.7.1948.

<sup>29</sup> Ebd., Bescheinigung.

<sup>30</sup> Ebd., Schreiben vom 1.7.1948.

<sup>31</sup> Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, Wiedergutmachungsakte, Antrag auf Wiedergutmachung von Rosemarie Klein, 22.8.1949.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15, Wiedergutmachungsakte, Kreissonderhilfeausschuss des Landkreises Köln, 5.9.1949.

<sup>34</sup> Ebd.

Am 1. Mai 1952 musste Rosemarie Klein nach zwei Jahren als Assistenzärztin bei einem Kölner Augenarzt ihre Anstellung aufgeben, weil sie das für ihre Niederlassung geforderte Praktikum noch nicht absolvieren konnte. Rosemarie Klein hatte zwei Jahre für ein Entgelt von 250,- DM bei dem Augenarzt gearbeitet. Ihr Mann hatte in diesen Jahren trotz vieler Bemühungen keine Anstellung beim Rundfunk oder Konzertagenturen gefunden. Zu diesem Zeitpunkt musste Rosemarie Klein zur Vervollständigung ihrer Ausbildung noch ca. 1 ½ Jahre als unbezahlte Assistenzärztin tätig sein. Gerade da bot sich ihr die Gelegenheit, ihre Assistenzarztzeit in der Krankenanstalt Lindenburg durchzulaufen.<sup>35</sup>

Die finanziellen Probleme der Familie löste die neue Assistenzarztstelle jedoch auch nicht, wie Rosemarie Kleins Antrag an den Landkreis Köln aus diesen Wochen deutlich macht. Am 13. Mai 1952 schrieb der Landkreis in seiner Genehmigung des Antrags:

»Die Familie befindet sich in einer Notlage. Es ist nicht möglich, dringend notwendige Anschaffungen an Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk zu machen, dabei fehlt es an allem. Der Antrag wird mit Rücksicht auf die besondere Lage des Falles befürwortet, zumal bis heute Beihilfen weder bezahlt noch beantragt worden sind.«<sup>36</sup>

Im Jahr 1953 hatte Rosemarie Klein eine Assistenzarztstelle ohne Entgelt in der Universitätsaugenklinik in Köln.<sup>37</sup> Ab dem 1. April 1954 arbeitete sie zwecks Ableistung des erforderlichen allgemeinärztlichen Jahres der Facharztausbildung als unbezahlte Volontärin im Maria-Hilf Krankenhaus in Stommeln.<sup>38</sup>

Am 23. März 1954 stellte Rosemarie Klein beim Landkreis Köln einen Antrag »auf Gewährung einer Entschädigung für Schaden in der erstrebten Ausbildung durch eine erzwungenen Unterbrechung nach § 52 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.09.1953 (BGB1. I. S. 1387) [...]«<sup>39</sup>

In dem Schreiben des Regierungspräsidenten vom 11. November 1954 wurde Rosemarie Klein für den Schaden in ihrer Ausbildung eine Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 5.000,- DM zugesagt. Die ihr schon gezahlte Ausbildungsbeihilfe des Landkreises Köln wurde jedoch mit dieser Summe verrechnet, denn Rosemarie Klein hatte vom 1. Mai 1952 bis zum 28. Februar 1954 eine Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 3.300,- DM erhalten. Der Regierungspräsident sagte ihr somit eine Ausbildungsbeihilfe über den Restbetrag von 1.700,- DM zu.<sup>40</sup> Ab März 1954 wurde ein monatlicher Teilbetrag von 150,- DM bis einschließlich Januar 1955 an Rosemarie Klein ausgezahlt. Im Februar 1955 hat sie mit 50,- DM ihre letzte Ausbildungsbeihilfe bezogen.<sup>41</sup>

<sup>35</sup> Ebd., Schreiben des Oberkreisdirektors des Landkreises Köln, 13.5.1949.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Ebd., Bescheinigung, 1.7.1953.

<sup>38</sup> Ebd., Bescheinigung, 21.3.1954.

<sup>39</sup> Ebd., Schreiben von dem Regierungspräsidenten, 11.11.1954.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd.

## Die eigene Praxis, Ruhestand und Tod

Am 21. Dezember 1955 erhielt Rosemarie Klein endlich nach jahrelanger Arbeit die Anerkennung des Facharztes im Bereich Augenheilkunde. Im Jahr 1957 zog sie mit ihrer Familie nach Meinerzhagen und arbeitete dort ab dem 1. April 1957 in ihrer eigenen Praxis als Augenärztin.<sup>42</sup> »[Heinrich Klein] war während der ganzen Zeit berufsunfähig, [Rosemarie Klein] hat ihn aus Dankbarkeit trotz belastender psychischen Krisen [ihres Mannes] die ganze Zeit zu Hause betreut.«<sup>43</sup> Ab 1960 ging es der Familie auch finanziell besser, und es war Rosemarie Klein daher auch möglich ihre geliebten Bergwanderungen in Südtirol durchzuführen. »Sie blieb, auch wegen der häuslich-belastenden Situation, eine Einzelgängerin.«<sup>44</sup>

Da der Umfang der Arbeit in der Praxis in Meinerzhagen mit 2.500 Scheinen pro Quartal zur Belastung wurde, eröffnete Rosemarie Klein 1970 eine kleinere Praxis in Stommeln. Die Praxis betrieb sie bis zum Erreichen der damals gültigen Altersgrenze von 70 Jahren 1982.<sup>45</sup>

Im Jahr 1993 verstarb Heinrich Klein, nachdem er die letzten drei Jahre bei seiner Tochter und ihrem Ehemann verbracht hatte. Auch Rosemarie Klein wohnte ab 2002 in der Nähe ihrer Tochter, da sie immer hinfalliger wurde. Sie lebte bis ins hohe Alter mit wachem Verstand und in stetigem Kontakt zu ihrer Familie im AWO Seniorenzentrum in Marklohe Niedersachsen. Ein großes Ereignis war ihr 90. Geburtstag, den sie mit beiden Kindern und deren Ehepartnern in Binnen, dem Wohnort ihrer Tochter, verbrachte. Am 18. August 2007 verstarb Rosemarie Klein im Alter von 94 Jahren.<sup>46</sup>

Ihre Tochter, Dr. Barbara Brandes, erinnert sich an ihre Mutter:

»Meine Mutter hat viel geleistet, für sie war es aber auch ›Leistung‹, die in ihre Beurteilung von Menschen einging. Nach dem Krieg hat sie durchblicken lassen, dass sie durchaus Lebensfreude kannte, aber dann tief getroffen war, wie gute Freunde von ihr abrückten und der Versuch solcher ›Freunde‹ nach dem Krieg wieder Kontakt aufzunehmen, strikt verweigert wurde.«<sup>47</sup>

<sup>42</sup> Ebd., Fragebogen zur erstmaligen Anmeldung, Ärztekammer Westfalen, 16.4.1957.

<sup>43</sup> Bericht zum Gedenkblatt, Frau Dr. Barbara Brandes, Tochter von Rosemarie Klein, 28.3.2015.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Ebd.

# Quellen

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 15:

- Wiedergutmachungsakte

Universitätsarchiv Münster:

- Bestand 209, Studierendekarte Rosemarie Klein
- Bestand 54, Nr. 1333

Bericht zum Gedenkblatt, Frau Dr. Barbara Brandes, Tochter von Rosemarie Klein,  
28.3.2015